



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)

Anhang 3

1. Einrichtung

- 1.1. Schulhausunterkellerung
- 1.2. Bar
 - 1.2.1. Kühlschränke
- 1.3. Küche
 - 1.3.1. Küchengeräte
 - 1.3.1.1. Kühlschränke
 - 1.3.1.2. Backofen
 - 1.3.1.3. Herdplatten
 - 1.3.1.4. Elektrogrill
 - 1.3.2. Geschirr, Besteck und Gläser
- 1.4. Mobiliar
- 1.5. Tischgarnituren
- 1.6. Toilettenanlagen im EG Schulhaus, Haus A

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Ausschliesslich Brislacher Vereine, die Schule Brislach oder für gemeinde-eigene Anlässe.
- 2.2. Für gesellschaftliche Anlässe. Diese sind speziell bewilligungspflichtig.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für eine regelmässige Benutzung der Schulhausunterkellerung und oder der Küche ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. An Wochenenden und während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsaufgaben

- 5.1. Zugelassen für max. 200 Personen
- 5.2. Es darf im Innenbereich kein Gasgrill verwendet werden.
- 5.3. Bei Übergabe wird ein Protokoll über fehlendes, beschädigtes oder schmutziges Geschirr, Geräte und Mobiliar erstellt.

6. Rückgabe der Räume

- 6.1. Die Schulhausunterkellerung und Küche muss in sauberem und geordnetem Zustand verlassen werden.
- 6.2. Sämtliche Geräte sind auszuschalten und nach Anweisung des Hauswarts zu reinigen.

7. Kulturelle Veranstaltungen

- 7.1. Auf den Schulbetrieb, so wie die Spielgruppe, welche den angrenzenden Raum belegt, ist Rücksicht zu nehmen.
- 7.2. Die Schlüsselübergabe und anschliessende Rückgabe wird durch den Hauswart organisiert. Diesbezüglich ist mit ihm Kontakt aufzunehmen.

8. Abnahme / Übergabe der Räumlichkeit

- 8.1. Die Pikett-Nummer 079 322 61 61 ist ca. 1 Stunde vor voraussichtlicher Beendigung der Reinigungsarbeiten zur Vereinbarung einer Abnahme der Räumlichkeit anzurufen.
- 8.2. In folgenden Zeiträumen finden keine Abnahmen statt:
 - Freitag auf Samstag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Samstag auf Sonntag zwischen 22:00 - 09:00 Uhr
 - Sonntag auf Montag zwischen 22:00 – 07:30 Uhr

Einverständniserklärung

Die nachfolgend unterzeichnende Person und Empfängerin / Empfänger des Schlüssels verpflichtet sich zur Einhaltung der in der „Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Einwohnergemeinde Brislach“ gelisteten sowie in der vorliegenden „Hausordnung Schulhausunterkellerung und Küche (Haus A)“ ergänzend aufgeführten Auflagen und Bedingungen zur Benutzung der Schulhausunterkellerung und Küche.

Verein:

Anlass:

Benutzungsdatum:

Schlüssel erhalten am:

Empfänger/in Schlüssel:

Brislach, _____

Unterschrift

Name, Vorname:

Adresse, PLZ und Wohnort:

Natel / Telefon:

E-Mail:
